

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

70. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes für den Planbereich „Auf dem Oberfeld“, Stadtteil Lindenholzhausen

- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat in der Sitzung am 14.06.2021 beschlossen, den Entwurf der 70. Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 und 3 BauGB.

(Schaubild)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes findet in der Zeit

vom 12.07.2021. bis einschließlich 13.08.2021

während der allgemeinen Dienststunden

Montag	von 08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	von 07.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	von 08.30 – 14.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 – 12.00 Uhr

im Stadthaus der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, Über der Lahn 1, Zimmer 323 sowie zusätzlich im Rathaus, Werner-Senger-Straße 10 in 65549 Limburg a. d. Lahn statt. Der Zugang zum Rathaus ist während der öffentlichen Auslegung über den Eingang am Serenadenhof / Josef-Kohlmaier-Halle (Brunnenanlage Pusteblyume) gewährleistet. Diese öffentliche Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können mit Beginn der Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Limburg unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft – Bauleitplanung - Beteiligung der Öffentlichkeit“ - eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

Arten vorhandener Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan	Planungsbüro Zettl, Gießen	Darstellung der Ergebnisse der Umweltprüfung mit Berücksichtigung der planinduzierten umweltrelevanten Auswirkungen sowie einer Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Fauna und Flora, Boden, Wasserhaushalt, Landschaftsbild.
Fachgutachten – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (i.S.d. § 44 BNatSchG)	Planungsbüro Zettl, Gießen	Bestandsaufnahme und Untersuchung der Auswirkungen auf die planungsrelevanten Arten (Vogelarten, Feldhamster, Reptilien sowie artenschutzrechtliche Maßnahmen)
Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Regierungspräsidium Gießen, Koordinierungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweise zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Bauleitplanung – Hinweis zur Berücksichtigung der Entsorgung von Bauabfällen bei Abriss- und Erdarbeiten – Hinweise zum Immissionsschutz – Hinweise zur Berücksichtigung von Flächen, in denen potentiell Bergbau umgegangen sein könnte
	hessenArchäologie	– Hinweis auf den grundsätzlichen Umgang mit Bodendenkmälern
	Landkreis Limburg-Weilburg, Fachdienst Landentwicklung und Denkmalschutz	– Bedenken gegen die weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
	Landkreis Limburg-Weilburg, Fachdienst Bauen und Naturschutz, Sachgebiet Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis zum Untersuchungsumfang der artenschutzrechtlichen Prüfung – Hinweis zur Darstellung der Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich
	Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e. V.	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden – Anregungen von Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich
	Arbeitsgemeinschaft ges. anerkannter Naturschutzverbände	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis zum Immissionsschutz – Anregungen von Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich – Anregungen von Maßnahmen zum Artenschutz
Von der Bauleitplanung nicht betroffene Umweltbelange	Regierungspräsidium Gießen, Koordinierungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> – Wasserschutzgebiet – Überschwemmungsgebiet – Altlasten – Abfallentsorgungsanlagen, Deponien – Forst – Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung mündlich und / oder schriftlich (auch per E-Mail unter: bauleitplanung@stadt.limburg.de) abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
- dass Vereinigungen im Sinne des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können,

Hinweis zum Datenschutz:

Die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Auf die Bestimmungen der Datenschutzerklärung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn (Gesamtinformation nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz Grundverordnung) wird hingewiesen.

Limburg, den 30.06.2021

Der Magistrat
der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

(Dr. Marius Hahn)
Bürgermeister

Verteiler:
Nassauische Neue Presse

mit der Bitte um Veröffentlichung am Freitag, den 02.07.2021